Rheinland-Pfalz
STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Europa und Eine Welt
Patrick Kunz, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/967
VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES LANDES BEIM BUND UND FÜR EUROPA UND MEDIEN

Staatssekretärin
Heike Raab

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

Dezember 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Bénédicte Charbonnier benedicte.charbonnier@stk.rlp.de	06131 / 16 - 4732

4. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 4. November 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß erfolgter Zusagen im Rahmen der 4. Sitzung des Ausschusses lasse ich Ihnen und den Ausschussmitgliedern die Sprechvermerke zu den Tagesordnungspunkten 5 und 8 zukommen auf Grundlage der Vorlagen 18-653 und **18-607**.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Achtung: Neue Telefonnummer
Telefon 030 / 3743461100
Telefax 030 / 3743461200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333

S p r e c h v e r m e r k

-es gilt das gesprochene Wort-

4. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 4. November 2021

TOP 5: Brexit-Fonds

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU
Vorlage 18/607

In Folge des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs (Großbritannien) hat die Europäische Union die sog. Brexit-Anpassungsreserve (BAR) eingerichtet. Das Finanzierungsinstrument hat laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ein Volumen von bis zu 5,370 Mrd. €. Deutschland ist viertgrößter Empfänger und erhält 646 Mio. €. Ausgezahlt werden die Mittel in vier Tranchen, beginnend in diesem Jahr. Der Förderzeitraum läuft bis Ende 2023. Gefördert werden können Regionen, Wirtschaftssektoren und Unternehmen, die von den Auswirkungen des Brexit betroffen sind. Im Bund federführend (wie üblich bei EU-Fonds) ist das BMWi.

Die Bundesländer standen in den vergangenen Monaten in engem Kontakt zur Bundesregierung, um ebenfalls von der Brexit-Anpassungsreserve zu profitieren. Während der Beratung der EU-Verordnung zur BAR im Bundesrat hatte das BMWi am 22. Februar 2021 mitgeteilt, dass über die Verwendung der Mittel innerhalb der Bundesregierung noch beraten werde. Dem Vernehmen nach wollte der Bund 80 % der Mittel für eigene Projekte verwenden. Aus dem Kreis der Bundesländer wurde vorgeschlagen, aus den übrigen 20 % die Kürzungen bei transnationalen Interreg B-Programmen in der EU-Förderperiode 2021-2027 zu kompensieren. Zwar hatte das BMWi im Frühjahr 2021 die Länder über die EFRE-Verwaltungsbehörden hinsichtlich möglicher Bedarfe, insbesondere im Hinblick auf Personalbedarf bei (See-)Häfen und bei den Veterinärbehörden, eingebunden. Am 7. Juli 2021 teilte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Bundesländern aber mit, dass die Anmeldungen der Länder bei der Brexit-Anpassungsreserve nicht weiterverfolgt würden. Die Bundesregierung plane,

die BAR-Mittel komplett im Bundeshaushalt zu vereinnahmen. Einzig eine Fördermaßnahme der Länder betreffend die beiden transnationalen Interreg-Programme „Nordwesteuropa“ (hier ist RLP beteiligt) sowie „Nordsee“ soll unterstützt werden. Beide Programme verzeichnen durch den Rückzug des Vereinigten Königreichs einen Netto-Verlust von rund 27 Mio. Euro. Die Europaministerkonferenz hat sich daraufhin am 1. September 2021 an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier gewandt und die Vereinnahmung der gesamten BAR-Mittel durch den Bund kritisiert. Der Bundesminister zeigte in seinem Antwortschreiben vom 7. Oktober 2021 zwar Verständnis für die Anliegen der Bundesländer, machte aber auch zugleich deutlich, dass „*[d]er Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung [...] jedoch zu der Auffassung geführt [hat], dass die pandemiebedingt angespannte Haushaltssituation bei der innerdeutschen Verwendung der BAR-Mittel prioritär Berücksichtigung finden soll. Insbesondere in den Bereichen Zoll, Grenzkontrollen und Grenzsicherung - in erster Linie Aufgaben des Bundes - sind vom Bund in den nächsten Jahren ganz erhebliche Mehrausgaben zu leisten.“* Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht der Bundesminister daher davon aus, dass die Mittel der BAR ganz überwiegend zur Refinanzierung dieser Kosten sowie weiterer Ausgaben des Bundes verwendet werden. Im weiteren Verlauf der Beratungen innerhalb der Bundesressorts wurde deutlich, dass lediglich ein Prozent der BAR-Mittel für länderspezifischen Maßnahmen im Rahmen der Erledigung von Verwaltungsaufgaben verwendet werden (bspw. IT-Ausstattung zur grenzpolizeilichen Kontrolle im Hamburger Hafen).

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat sich im Zuge der Verhandlungen über die Mittelverwendung für eine Aufstockung der Interreg B-Programmräume Nordsee und Nordwesteuropa eingesetzt. Aus den BAR-Mitteln sollen für diese Programme insgesamt 27 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen sich in einen Betrag von 10 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2022 und einen Betrag von 17 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2023 aufteilen.

Diese Mittel sollen für potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller aus den an den Programmen beteiligten Bundesländern zur Verfügung gestellt werden. Rheinland-Pfalz ist eines dieser Bundesländer. Die Verteilung der einzelnen Mittel erfolgt über Ausschreibungen im Rahmen dieser Programme, auf die sich Akteure aus RLP bewerben können. Eine gegenwärtige Aussage darüber, wie viele Mittel an rheinland-pfälzische Unternehmen fließen, ist derzeit nicht möglich.

Der gesamte Ansatz steht allerdings unter dem Vorbehalt der verwaltungstechnischen Umsetzung und der Kosten-Nutzen-Abwägung. Hier finden derzeit noch Gespräche mit der Europäischen Kommission, sowie mit dem Bund bzw. innerhalb des Bundes statt.